

Guinea/Conakry: Gefährdung bei Rückkehr einer Frau

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

Bern, 31. August 2004

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage vom 3. August 2004 an die SFH-Länderanalyse zum Rückkehrisiko einer Frau aus Guinea/Conakry haben wir folgende Fragen entnommen:

1. Welches Risiko besteht für eine Frau bei ihrer Rückkehr an ihren Herkunftsort, wenn sie zuvor ihren Ehemann verlassen hat und mit einem ausserehelichen Baby zurückkehrt?
2. Gibt es Organisationen, die jungen Frauen ohne Ressourcen in der erwähnten Situation hilft?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Guinea seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen zu diesen Fragen folgende Informationen geben.

Zu 1)

Welches Risiko besteht für eine Frau bei ihrer Rückkehr an ihren Herkunftsort, wenn sie zuvor ihren Ehemann verlassen hat und mit einem ausserehelichen Baby zurückkehrt?

Die Frau stammt aus Boké im traditionell von Muslimen bewohnten Westen des Landes. Sie gehört der Ethnie der Susu an. Als Waisenkind wurde sie von einem Imam in Boké aufgezogen. Mit zwanzig Jahren heiratet sie einen Mann, der bereits vier Ehefrauen hatte. Nach der Eheschliessung konnte sie keine Kinder bekommen. Eine Freundin riet ihr, zum Christentum zu konvertieren, um die Fruchtbarkeit zu beeinflussen. Heimlich konvertierte sie. Im April 2002 wurde sie wegen Gotteslästerung angezeigt. Ihre Familie und ihr Ehemann bestrafte sie. Während mehrerer Tage wurde sie eingeschlossen, misshandelt und erhielt Todesdrohungen. Mit Hilfe einer Freundin und deren Ehemann konnte sie aus Boké fliehen.

Guinea hat die UN-Frauenrechtskonvention ratifiziert, das Zusatzprotokoll zur Frauenrechtskonvention aber nicht unterzeichnet. Obwohl die Verfassung die Gleichstellung von Mann und Frau gewährleistet, gehört die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen auch in Guinea zum Alltag. Aufgrund zahlreicher Probleme des Justizsystems findet die traditionelle Rechtssysteme in ländlichen Gebieten und städtischen Nachbarschaften verbreitet Anwendung. Fälle werden vom staatlichen an das traditionelle Rechtssystem und umgekehrt verwiesen, um alle beteiligten Parteien einzubeziehen. Frauen werden vor allem in ländlichen Gebieten, allgemein in der traditionellen Rechtsprechung diskriminiert, da ihren Aussagen weniger Wert beigegeben wird. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist in Guinea verbreitet und zivilrechtlich ein Grund zur Scheidung. Die Polizei interveniert kaum bei häuslichen Konflikten. Scheidungsgesetze bevorzugen Männer bei der Vergabe der Sorgerechte und ehelichen Eigentums. Polygamie wird von der Regierung allgemein akzeptiert. In ländlichen Gebieten haben es Frauen schwer, sich unabhängig eine Existenz aufzu-

¹ vgl. SFH-Länderberichte: www.fluechtlingshilfe.ch/d/laender/index.cfm?tid=2&path=2

bauen. Obwohl Frauen der Zugang zu Land, Krediten und Geschäftstätigkeiten nicht verwehrt wird, werden Männer aufgrund von Abstammungsgesetzen bevorzugt.²

Bei einer Rückkehr an ihren Herkunftsort muss die Frau mit Diskriminierungen, Massnahmen auf Grundlage der traditionellen Rechtssprechung bis hin zum Ausschluss aus ihrer vormaligen sozialen Gemeinschaft/Familie rechnen. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen leben heute auch in Guinea zahlreiche alleinerziehende Frauen mit einem oder mehreren Kindern in grösseren und kleineren Städten mit Unterstützung von Verwandten, Bekannten sowie Hilfsorganisationen. Wir sind nicht in der Lage zu beurteilen, inwieweit die Frau aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten in der Lage ist, sich unabhängig eine Existenz aufzubauen. Mit einer entsprechenden Unterstützung sollte es der Frau jedoch möglich sein, sich in einer anderen, vorzugsweise grösseren Stadt in Guinea niederzulassen.

Die Frau ist zum Christentum konvertiert. Obwohl Guinea zu jenen Ländern südlich der Sahara gehört, wo christliche Kirchen am wenigsten verbreitet sind, nehmen auch in Guinea die Aktivitäten christlicher Missionen und die Anzahl von Christen beständig zu. Christen finden sich in Conakry und allen grösseren Städten, dann vor allem im Süden und Osten des Landes. Heute zählen etwa zehn Prozent der Bevölkerung zu einer der verschiedenen christlichen Konfessionen.³ Die verschiedenen christlichen Konfessionen und Gruppen werden vom Staat anerkannt. Christliche Missionen sind aktiv bei der Schulausbildung und Unterstützung von verletzlichen Gruppen darunter auch Frauen. Unterstützung könnte auch von der in Kamsar Port und Boké ansässigen katholischen Mission angefragt werden, die problemlos kontaktiert werden kann.⁴

Auch gibt es die Möglichkeit, Unterstützung mit Hilfe zahlreicher anderer Organisationen und Institutionen zu erhalten, die Frauen in verschiedenen Lebenslagen unterstützen (vgl. nächster Punkt).

Zu 2) Gibt es Organisationen, die jungen Frauen ohne Ressourcen aufgrund der oben beschriebenen Situation helfen?

Wir haben in Guinea über verschiedene Kontakte Informationen eingeholt. Verschiedene lokale, nationale und internationale Hilfsorganisationen unterhalten Programme zur Unterstützung von Frauen in schwierigen Lebenslagen. Ziel dieser Programme ist, dass Frauen sich unabhängig eine Existenz aufbauen können.⁵ Wir können jedoch nicht sagen, ob die betreffende Frau bei einer Rückkehr auch Zugang zu einem dieser Programme erhalten wird.

² vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices Guinea 2003, 25.02.2004

³ vgl. U.S. Department of State, International Religious Freedom Report Guinea 2003, 18.12.2003

⁴ Apostolat de la Mer, Mission Catholique BOKE, PO 1006 bis Conakry, KAMSAR Port, Tel +224 443 370

⁵ vgl. Email-Auskunft von Mamadou Saliou Belly DIALLO, Secrétaire Exécutif de la Croix-Rouge Guinéenne, an die SFH vom 27.08.2004

Wir machen ausserdem darauf aufmerksam, dass in Zusammenarbeit mit einer Rückkehrberatungsstelle unabhängig von einer geplanten Rückkehr Informationen über mögliche Unterstützungsangebote in Guinea eingeholt werden können.⁶

Mit folgenden Organisationen kann für spezifische Informationen (Ausbildung, Fähigkeiten der Frau, Alter und Bedürfnisse des Kindes etc.) direkt Kontakt aufgenommen werden:

- Mamadou Saliou Belly DIALLO, Secrétaire Exécutif de la Croix-Rouge Guinéenne, BP: 376 ; Tél: 224 13 40 59 31 E-Mail : crgconakry@yahoo.fr, oder: belly1961@yahoo.fr, Tél: 224 11 29 10 56 (Programm-Koordinator für Flüchtlinge)
- UNICEF Guinée: Mr. Marcel Rudasingwa, UNICEF Representative Republic of Guinea, Tel: + 224 22 87 46/47, Fax: + 874 762 359 216, E-Mail : mrudasingwa@unicef.org
- IOM / OIM Guinée - 020 BP:729 Tel: 013 40 72 57 Fax: 013 40 66 93, Mafanco, Corniche sud, Conakry, Guinea, E-Mail : iomconakry@iom.int
- Herb Caudill, Jr., USAID Office, BP 603, Conakry, Guinea, Tel: (224) 412 029 oder 412 163, Fax: (224) 411 985, E-Mail : hercaudill@usaid.gov
- ONG "AGSEP" Association Guinéenne pour la Santé et l'Éducation de la Population, E-Mail : agsep2003@fr ; B.P : 07 Conakry, Guinea, Präsidentin: Madame Oumou Diabaté ; Tél. : 34-76-26
- Coopérative de Teinture, Saponification "Mama Djenabou", CMDTS-Präsidentin: Madame Thiam Mariama Djenabou Barry ; Tel. : 55-21-66.
- Association des Femmes Volontaires pour l'Agriculture et le Développement "AFVAD"E-Mail : afvad@yahoo.fr ; B.P : 5542 Conakry, Guinea, Tel. : 43-01-53 ; 67-31- Coopérative de Saponification et de Teinture Dantily
- Coopérative de Saponification et de Teinture Dantily: Quartier Bonfi, B.P : 50 Conakry, Guinea, TEL. : (224) 29-71-04 ; (224) 33-61-94, E-Mail : coalitionguinee@yahoo.fr
- Association Guinéenne des Femmes Chercheurs (AGFC) BP.561 Conakry, Tél.0114347.
- Association des Femmes pour le Développement et la Démocratie (FAAD) BP.1029/ Conakry, Guinea, Tél.46 24 20.
- Association des Femmes pour l'Assainissement de la Ville de Conakry AGUIFAC) BP.527/ Tél. 44 38 36 ou 44 12 66 Conakry, Guinea
- Archdiocese of Conakry, B.P. 2016, Conakry, Guinea, Tél: 41.32.70, Fax: 44.20.80
- Association Feminine d'Information et d'Aide a Creation d'Entreprise (CFIAC) BP 3210, Conakry, Guinea, (Kleine Unternehmen, Frauen, Cooperativen, Ausbildung)
- Association Des Femmes Pour La Recherche Et Le Developpement B.P. 295, DNM Conakry, Guinea, Tel: (224-4) 44248/444321, Fax: (224-4) 13573

⁶ Rückkehrberatungsstellen erhalten diese Informationen von der International Organization for Migration.

- Association des Femmes Entrepreneurs de Guinee (AFEG)
BP 790 Conakry, Guinea, Fax: (224) 41 32 06 (Frauen, Ausbildung)
- Association Des Femmes De Lanseboudji, Commune de Matam, Conakry, BP 170
Guinea, Tel: (224) 41 31 19, Fax: (224) 41 29 62
- Association Guineenne Des Femmes Volontaires Du Progres, B.P. 1396, Conakry
Guinea
- Association Guineenne Des Femmes Chercheurs (AGFC), P.O. 1014, Conakry,
Guinea, Tel: (224) 41 15 00, Fax: (224) 41 29 62
- Coordination Des Ong Feminines De Guinea, BP 2176 Immeuble Kebe Avenue
Conakry, Guinea, Tel: (224) 44 20 47, Fax: (224) 44 27 77
- Femme Et Developpement, P.O. Box 12356, Conakry, Guinea, Tel : (224) 443830
- Groupement Des Femmes D'affaires De Guinea, B.P. 3009, Conakry, Guinea,
Tel: (224) 411892/412065, Fax: (224) 413712
- Weitere Kontakte finden sich unter:
 - Peacewomen: www.peacewomen.org/contacts/africa/guinea/gui_index.html
 - Global List of Women's Organisations:
<http://www.distel.ca/womlist/womlist.html>
